

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 46

DIENSTAG, DEN 13. JUNI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Ausnahmebewilligung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeiten aus Anlass der Durchführung des G 20-Gipfels in Hamburg gemäß § 15 Absatz 2 ArbZG	901	Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neugraben-Fischbek	905
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt“	902	Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 90	905
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1241, einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens	902	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	908
		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	908
		Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) vom 9. Juni 2016, 19. Juli 2016 und 18. August 2016	908

BEKANNTMACHUNGEN

Ausnahmebewilligung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeiten aus Anlass der Durchführung des G 20-Gipfels in Hamburg gemäß § 15 Absatz 2 ArbZG

Die Bundesrepublik Deutschland hat turnusgemäß im Jahr 2017 den Vorsitz der Gruppe der Zwanzig (G20) inne. Das Gipfeltreffen 2017 wird am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg stattfinden. Aus diesem Anlass erlässt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz Hamburg auf der Grundlage von § 15 Absatz 2 und § 17 Absatz 2 des Arbeitszeitgesetzes folgende

Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 3 ArbZG dürfen Beschäftigte von Sicherheitsunternehmen, am Flughafen und in Verkehrsbetrieben in der Zeit vom 5. Juli 2017 bis zum 10. Juli 2017 für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung des G20-Gipfeltreffens anfallen, täglich bis zu zwölf Stunden beschäftigt werden.

Soweit von der Möglichkeit, die Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus zu verlängern, Gebrauch gemacht wird, muss eine Ruhepause von insgesamt einer Stunde eingehalten werden (§ 4 ArbZG).

Wird die werktägliche Arbeitszeit bis zu zwölf Stunden verlängert, ist im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren (§ 5 ArbZG).

Die wöchentliche Arbeitszeit soll grundsätzlich 60 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitszeit darf zudem nach § 15 Absatz 4 ArbZG im wöchentlichen Durchschnitt von sechs Monaten oder 24 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten.

Weiterhin müssen die Arbeitszeiten dokumentiert und für 2 Jahre aufbewahrt werden.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz Hamburg, Zimmer 2.90, Billstraße 80, 20539 Hamburg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20359 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Hamburg, den 13. Juni 2017

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Dr. Volker Kregel
Direktor des Amtes für Arbeitsschutz

Amtl. Anz. S. 901

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt“

Die AKN Eisenbahn AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt den Neubau zweier Zugbildungsanlagen und zweier Gleichrichterwerke im Verlauf der S-Bahnstrecke 1225 der DB Netz AG. Diese Strecke verläuft vom Bahnhof Hamburg-Altona in nördlicher Richtung über die S-Bahnstationen Diebsteich, Langenfelde, Stellingen, Eidelstedt und Elbgaustraße bis in die an Hamburg grenzende Kreisstadt Pinneberg im Land Schleswig-Holstein (S-Bahnlinien S3 und S21). Zweck der Maßnahme ist die Schaffung neuer Zugbildungs- und Abstellkapazitäten.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) die Planfeststellung gemäß §18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes beantragt.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 10. November 2016 bis zum 9. Dezember 2016 im Bezirksamt Altona und im Bezirksamt Eimsbüttel zur Einsicht ausgelegt.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Äußerungen und Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach §73 Absatz 4 Satz 5 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen werden am 20. Juni 2017 mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Äußerungen vorgetragen, Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 10.00 Uhr in der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg. Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

- S1, S2, S3: S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke;
- U3: U-Bahn-Haltestelle Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen.

Hamburg, den 13. Juni 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 902

Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1241, einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Auf Grund der zum 2. Juni 2017 durch das Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Auslegung der Planunterlagen im vorgenannten Planfeststellungsverfahren abgeändert und wie folgt bekannt gemacht:

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, zum Zweck der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs und der Verkehre auf der vorhandenen Strecke 1120 auf der Relation Hamburg Hauptbahnhof – Ahrensburg – Bad Oldesloe die infrastrukturellen Voraussetzungen zum Betrieb des östlichen Teils einer neuen S-Bahnlinie S4 herzustellen. Um hinsichtlich der Beförderungskapazität, Taktichte und Fahrplanstabilität eine Verkehrsbedienung der Strecke auf S-Bahn-Standard zu ermöglichen, ist geplant, zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg parallel zur zweigleisigen, elektrifizierten Fernbahnstrecke 1120 (Hamburg – Lübeck) nordwestlich zu dieser Bestandsstrecke zwei weitere, separate S-Bahngleise mit der neuen Streckennummer 1249 anzulegen. Von Ahrensburg bis Ahrensburg-Gartenholz soll die Strecke 1249 als eingleisige elektrifizierte S-Bahnstrecke zusätzlich neben der zweigleisigen Bestandsstrecke 1120 errichtet werden. Im Anschluss an die neue S-Bahn-Verkehrsstation Ahrensburg-Gartenholz soll die Strecke 1249 in die Bestandsstrecke 1120 eingefädelt werden, sodass die Fahrzeuge der S-Bahn zwischen Ahrensburg-Gartenholz und Bad Oldesloe auf bestehenden Gleisen verkehren können. Im Verlauf des Neubaus der Infrastruktur für die S-Bahnlinie S4 (Ost) sind die Errichtung von fünf neuen Verkehrsstationen der S-Bahn (Claudiusstraße, Bovestraße, Holstenhofweg, Am Pulverhof, Ahrensburg-West), die Anpassung von vier vorhandenen Verkehrsstationen (Tonndorf, Rahlstedt, Ahrensburg, Ahrensburg-Gartenholz) und die Aufhebung des derzeitigen Bahnhofs Wandsbek als Verkehrshalt vorgesehen.

Die zusätzliche Errichtung zweier S-Bahngleise beziehungsweise eines S-Bahngleises zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz parallel zu der bestehenden Fernbahnstrecke 1120 erfordert abschnittsweise die Verswenkung und Anpassung dieser Bestandsstrecke, sodass das Vorhaben sowohl nordwestlich als auch südöstlich der Bestandsstrecke mit Auswirkungen verbunden ist.

Der geplante Neubau der S-Bahnlinie S4 (Ost) dient neben der verbesserten Anbindung des Hamburger Ostens und des südöstlichen Teils Schleswig-Holsteins im Schienenpersonennahverkehr auch der Entlastung der Strecke 1120 von Zügen des Regionalbahnverkehrs. Die damit einhergehende Entflechtung der Verkehre auf der Strecke 1120

schafft dort erweiterte Trassenkapazitäten für Züge des Güter-, Fern- und Regionalexpress-Verkehrs.

Bedingt durch die Länge der Strecke, die Komplexität der geplanten Baumaßnahmen sowie die administrativen Grenzen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein erfolgt eine Aufteilung in Planfeststellungsabschnitte (PFA). Das Vorhaben gliedert sich in drei PFA:

- PFA 1: Hamburg-Hasselbrook – Luetkensallee;
- PFA 2: Luetkensallee – Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein;
- PFA 3: Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein – Ahrensburg-Gartenholz.

Die vorliegende Bekanntmachung bezieht sich auf die Auslegung der Planunterlagen des PFA 1.

Wesentlicher Gegenstand des PFA 1 sind Baumaßnahmen an der neuen Strecke 1249, Bau-km 100,00 bis Bau-km 103,114, an der Strecke 1120, km 59,709 bis km 56,597, an der Strecke 1242, km 56,738 bis km 59,463, sowie an der Strecke 1241, km 4,144 bis km 4,780. Bestandteile der neuen zweigleisigen S-Bahnstrecke 1249 im PFA 1 sollen die kreuzungsfreie Einfädelung in die S-Bahn-Bestandsstrecke 1241 Hamburg Hauptbahnhof – Poppenbüttel (S-Bahnlinie S1) mittels eines Überwerfungsbauwerks, der Neubau der S-Bahnstation Claudiusstraße und Bovestraße, der Rückbau der Verkehrsstation Wandsbek sowie die Neutrassierung der Strecke 1249 nördlich der Strecke 1120 auf bisher nicht bahnbetrieblich genutztem Gelände im Abschnitt zwischen der S-Bahnstation Hamburg-Hasselbrook und der neuen S-Bahnstation Claudiusstraße einerseits sowie zwischen der neuen S-Bahnstation Bovestraße und der östlichen Grenze des PFA 1 östlich der Eisenbahnüberführung (EÜ) Luetkensallee andererseits sein. Der Ausbau der Trassenbreite soll im Wesentlichen durch Böschungsverbreiterungen erfolgen, in einigen Bereichen mit beengten Platzverhältnissen soll der Höhenunterschied zwischen Gelände und Gleis mit Stützmauern ausgeglichen werden. Mit Ausnahme des Bereichs zwischen der Systemwechselstelle und der Abschnittsgrenze zwischen dem PFA 1 und dem PFA 2, der mit Oberleitung (Masten, Kettenwerken und Leitungen für 16,7 Hertz und 15 Kilovolt Wechselstrom) elektrifiziert wird, ist eine Elektrifizierung der S-Bahnstrecke 1249 im PFA 1 mit Seitenstromschiene (1200 Volt Gleichstrom) geplant.

Zwischen Bau-km 101,080 und Bau-km 101,290 der Strecke 1249 soll die neue S-Bahnstation Claudiusstraße entstehen, wobei die Gleislage zur Aufnahme eines Mittelbahnsteigs angepasst werden soll. Die Anlagen zum Zugang für Fahrgäste sollen im Westen an der EÜ Schlossgarten sowie im Osten durch einen Personentunnel zwischen den Straßen „Bahngärten“ und „Seydeckreihe“ erstellt werden. In diesen Personentunnel sollen am nördlichen und südlichen Ausgang sowie in Höhe des Mittelbahnsteigs Zugänge mit jeweils einem Treppenaufgang und zur Herstellung der Barrierefreiheit mit jeweils einem Aufzug zur Verknüpfung von Bahnsteig- und Tunnelebene integriert werden. Es ist eine Bahnsteiglänge von 210 Metern vorgesehen; diese Länge wird durch den Abstand zwischen den Zuwegungen zum Bahnsteig bestimmt. Als weitere Verkehrsanlage soll die neue S-Bahnstation Bovestraße zwischen Bau-km 101,788 und Bau-km 101,928 der Strecke 1249 ebenfalls in Form eines Mittelbahnsteigs sowie mit einer Bahnsteiglänge zur Aufnahme von Sechs-Wagen-Zügen (Vollzügen) der S-Bahn entstehen. Die Bahnanlage soll in Dammlage verlaufen und mittels einer EÜ die Straße „Bovestraße“ kreuzen, sodass die Verbindung zwischen dem Bahnsteig

und der Straße durch zwei in die EÜ integrierte Treppenaufgänge und einen Personenaufzug hergestellt werden soll. Der Flächenbedarf für die Verkehrsstation einschließlich der S-Bahntrasse erfordert die Inanspruchnahme von Flächen, die bisher nicht bahnbetrieblichen Zwecken dienen.

Im Zuge der Neuordnung der Gleisanlagen der Fernbahnstrecke 1120 sollen westlich des derzeitigen Bahnhofs Wandsbek zur Verbesserung der Verknüpfung der Strecke 1234 (Güterumgebungsbahn) mit der Strecke 1120 Gleisanlagen der Verbindungskurve „Horner Kurve“ (Strecke 1242) einschließlich der Trassierung ausgebaut werden. Hierbei ist geplant, die derzeit eingleisige Strecke 1242 durch ein nordwestlich außen zum bestehenden Gleisbogen verlaufendes zweites Gleis im Wege der Verbreiterung des Einschnitts zu einer zweigleisigen, mit Oberleitung elektrifizierten Verbindungskurve auszubauen und diese im Westen in die Strecke 1120 sowie im Süden in die Strecke 1234 einzufädeln. Beidseitig der zu verbreiternden Trasse der Verbindungskurve sollen Grundstücke in Anspruch genommen werden, die bisher nicht bahnbetrieblichen Zwecken dienen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sowie der Neuordnung der Gleisanlagen in Höhe des bestehenden Bahnhofs Wandsbek bis zum Bereich des Güterbahnhofs Wandsbek sollen auf derzeit bereits bahnbetrieblich genutzten Flächen vorrangig dem Güterverkehr dienende, mit Oberleitung elektrifizierte Überhol- und Puffergleise mit 835 Metern Länge entstehen.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, zur Minimierung der Unfallgefahren und zur Erhöhung der zulässigen Zuggeschwindigkeiten sollen sämtliche im Bereich des PFA 1 gelegenen Bahnübergänge aufgelassen, zurückgebaut und durch EÜ ersetzt werden. Dies betrifft die Bahnübergänge Claudiusstraße, Strecken 1120 und 1242, km 58,808, und Schloßgarten, Strecken 1120 und 1242, km 58,631. Bereits existierende EÜ der Strecke 1120 sollen durch parallele Bauwerke oder Erweiterungen um EÜ für die Strecke 1249 ergänzt werden. Hierbei handelt es sich um die EÜ Hammer Straße, die EÜ Station Claudiusstraße, die EÜ Wandsbek, die EÜ Gehölzgraben, die EÜ Bovestraße und die EÜ Luetkensallee.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Lärmschutzansprüche sollen im PFA 1 sowohl nordöstlich entlang der Trasse der S-Bahnlinie S4 (Ost), Strecke 1249, als auch südöstlich entlang der Fernbahntrasse, Strecke 1120, sowie mittig zwischen den jeweils zwei Gleisen der vorgenannten Strecken Lärmschutzwände aus hochschallabsorbierenden Lärmschutzelementen mit einer Gesamtlänge von ungefähr zehn Kilometern errichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem den gesamten PFA 1 betreffenden Ausbau der Gleisanlagen unter teilweiser Erweiterung der Trassierung sind weitere bauliche Anpassungen beiderseits der Strecke 1120 und der Strecke 1249 vorgesehen. Dies beinhaltet den Bau eines bahnp parallelen Weges als Verbindungsspanne zwischen den Straßen „Claudiusstraße“ und „Schloßgarten“ im Zuge der Aufhebung der gleichnamigen Bahnübergänge, die Anlage eines Wendehammers nördlich und eines Parkplatzes südlich des bestehenden Bahnübergangs Claudiusstraße sowie als weitere wesentliche Folgemaßnahme des Vorhabens die Anpassung der Straße „Bovestraße“ einschließlich der Knotenpunkte mit den Straßen „Bahngärten“ und „Gustav-Adolf-Straße“ insbesondere wegen des Flächenbedarfs zur Anlage der neuen S-Bahn-Verkehrsstation Bovestraße.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben ist nach § 18a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1993, neu gefasst durch Artikel 190 der Anordnung vom 20. September 2011). Die für die Planfeststellung gemäß § 18 AEG zuständige Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Hamburg, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, hat die Anhörungsbehörde auf Grund des Antrags der Vorhabensträgerin auf Feststellung des Plans für das oben beschriebene Vorhaben mit Schreiben vom 16. Mai 2017 um Durchführung des Anhörungsverfahrens gebeten.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb und bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm und dem späteren Betrieb). Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (zum Beispiel Wiederbegrünungen und Wiederbepflanzungen) werden sowohl im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen (insbesondere der Böschungflächen) als auch durch Aufforstungen und Bepflanzungen im Stadtteil Duvenstedt im Norden des Bezirks Wandsbek verwirklicht.

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die ausgelegten Planunterlagen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 UVP („Zusammenfassung der Umweltauswirkungen“), der Landschaftspflegerische Begleitplan und artenschutzrechtliche Unterlagen, das Hydrogeologische Gutachten, die Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen, die Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen, die Untersuchung zu baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen, das Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit und das Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVP.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 20. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Block D, Zimmer 103, Klosterwall 8, 20095 Hamburg (dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr);
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg (montags 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG, § 9 Absatz 1c UVP kann jede einzelne natürliche oder juristische Person oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie deren Vereinigungen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden – hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 6 UVP) – bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 21. August 2017, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem der vorstehend genannten Bezirksamter zu dem Plan äußern beziehungsweise Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Äußerungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den vorgenannten Stellen abgeben.

Nach Ablauf der Äußerungs- und Einwendungsfrist, das heißt nach dem 21. August 2017, sind alle Äußerungen und Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG, § 9 Absätze 1c und 1e UVP). Der Ausschluss beschränkt sich bei Äußerungen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVP beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Eine Fristverlängerung gemäß § 9 Absatz 1d UVP wird nicht festgelegt. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Äußerungen und Einwendungen bei der Anhörungsbehörde oder den vorstehend genannten Bezirksamtern.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Äußerungs- und Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Äußerungen und Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Äußerungen vorgetragen, Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 18a AEG, § 73 Absatz 6 HmbVwVfG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger

bekanntgemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen.

Um auf die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen erwidern zu können, werden selbige der Vorhabensträgerin in nicht anonymisierter Form übermittelt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen und Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Äußerungen und die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem dem Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 19 Absatz 1 Satz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 Satz 2 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 13. Juni 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 902

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neugraben-Fischbek

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekanntgemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Hornkrautring von Neugrabener Allee bis Neugrabener Allee einschließlich Stichstraße zwischen Hausnummer 4 und 6

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 13. Juni 2017

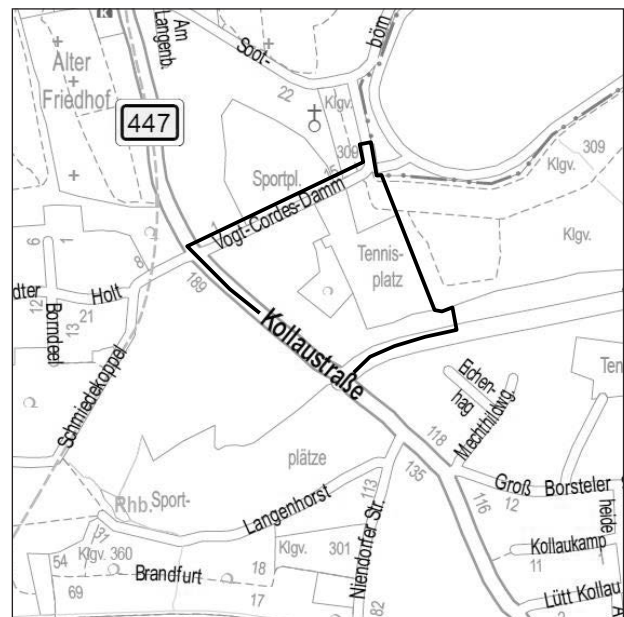
Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 905

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 90

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, die öffentliche Auslegung des folgenden Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 214 Absatz 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), zu wiederholen:

Bebauungsplan Niendorf 90



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt:

Kollaustraße – über die Flurstücke 3310 (Vogt-Cordes-Damm), 3319, 11316, 11893, 3315, 11192, 12183, 10812, 3310 (Vogt-Cordes-Damm) und 11475, Nord- und Ost des Flurstücks 11475, über die Flurstücke 11475 und 12195, Ostgrenze des Flurstücks 8164, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 8848 der Gemarkung Niendorf – Papenreye.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Niendorf 90 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbestandorts geschaffen werden. Mit der Planung soll der Gewerbestandort Eimsbüttel maßgeblich gestärkt und eine gewerbliche Flächenvorsorge im Bezirk umgesetzt werden.

Zur Sicherung des Flächenangebots für gewerbliche Nutzungen, insbesondere im produzierenden und verarbeitenden Bereich, und des benachbarten Stadtteilzentrums Niendorf sollen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet weitgehend ausgeschlossen werden. Der Bebauungs-

plan-Entwurf sieht im Großteil die Festsetzung als Gewerbegebiet vor. Im Nordosten soll der öffentliche Grünzug mit einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage planungsrechtlich gesichert werden. Die Straßenquerschnitte sollen zeitgemäßen Anforderungen und Ausbaustandards angepasst und hierfür in Teilbereichen erweitert werden.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wird wiederholt, da das Hamburgische Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan Niendorf 90 vom 26. März 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 137) wegen Verfahrensfehlern und Fehlern im Abwägungsvorgang mit Urteil vom 27. April 2016 (Az. 2 E 20/13.N) für unwirksam erklärt hatte (HmbGVBl. 2016, S. 245). Die Wiederholung der Auslegung erfolgt im Rahmen ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern nach § 214 Absatz 4 BauGB, mit dem der Bebauungsplan Niendorf 90 rückwirkend in Kraft gesetzt werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 21. Juni 2017 bis zum 20. Juli 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, 11. Stock, Raum 1128, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel oder auch unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Hier besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten sowie alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Es sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende umweltrelevante Informationen zu den entsprechenden Schutzgütern verfügbar:

Umweltprüfung, Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsregelung

- Umweltbericht mit Bestandsaufnahme, Entwicklung des Umweltzustands und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Auswirkungen der einzelnen Schutzgüter.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) zu Anforderungen an den Umweltbericht.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Umweltprüfung.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum naturschutzfachlichen Gutachten.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Naturschutzamt) zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung der Umweltbelange.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Eingriffsregelung.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Bauprüfung zur Dachform und Dachbegrünung.

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Festsetzung von Dachbegrünung.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Festsetzung von Durchgrünung.
- Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zur Dachbegrünung.

Verkehr

- Verkehrstechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zur Erschließung des Plangebiets und der verkehrlichen Abwickelbarkeit des bestehenden und planinduzierten Verkehrsaufkommens.
- Stellungnahmen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Verkehrsamt und des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zur Dimensionierung der Verkehrsflächen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur verkehrstechnischen Untersuchung.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung einer zusätzlichen Erschließungsstraße in der verkehrstechnischen Untersuchung.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Verkehrszunahme durch die Ausweisung von Gewerbe.

Mensch und seine Gesundheit

- Lärmtechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrsemissionen sowie zu Gewerbelärmmissionen mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen.
- Gutachten eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) zur Abwägung des Lärmschutzes, zur Lärmbelastung durch Fluglärm für Dauerkleingärten und zum Umweltbericht.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Lärmbelastung durch Fluglärm für Dauerkleingärten.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung und Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Dauerkleingärten.
- Landesplanerische Stellungnahme zur Sicherung der Erholungsfunktion des 2. Grünen Rings.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu steigenden Lärmmissionen durch Ausweisung von Gewerbe und weiterer Straßenverkehrsflächen und zur Gefährdung der menschlichen Gesundheit.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu steigenden Luftmissionen durch Ausweisung von Gewerbe und weiterer Straßenverkehrsflächen und zur Gefährdung der menschlichen Gesundheit.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel (Amt für Verbraucherschutz) zur Begründung der Beurteilung der Verkehrslärmmissionen.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Amt für Wirtschaftsförderung) zur Geräuschkontingentierung.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Lärmkontingentierung.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur lärmtechnischen Untersuchung.

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zum Ausschluss von Wohnnutzungen wegen Immissionen.
- Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Amt für Verbraucherschutz) zur Verkehrslärmbelastung des Gewerbes.
- Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Amt für Verbraucherschutz) zur Lärmbelastung der Wohnnutzung innerhalb und außerhalb des Plangebiets.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Erschütterungen.

Tiere und Pflanzen

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit naturräumlicher Bestandsaufnahme und Bewertung der Biotoptypen und des Baum- und Gehölzbestandes durch ein Landschaftsplanungsbüro.
- Faunistische Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung durch einen Biologen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur faunistischen Bestandserfassung und artenschutzfachlichen Betrachtung.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zur Einschätzung des Biotops und der Bestandsbäume im Plangebiet.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Einschätzung des Biotops und bestimmter Pflanzenvorkommen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung des Biotops und entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Ausweisung einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung des Artenschutzes durch Wegfall des Biotops.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Tiervorkommen im Plangebiet und entsprechenden Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung der Pflanzen- und Tierwelt.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Schutz des Biotops, des Baumbestands und der Eingriffsbilanzierung.

Luft

- Gutachten eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Luftschadstoffgutachten.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zur Einschätzung des Fluglärms.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu steigenden Luftimmissionen durch Ausweisung von Gewerbe und weiterer Straßenverkehrsflächen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Durchlüftung des Plangebiets.
- Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Amt für Verbraucherschutz) zur Luftbelastung.

Klima

- Gutachten eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Klimaschutz.

Boden

- Informationen über Altlasten und Altablagerungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt für Umweltschutz) liegen im Rahmen des Umweltberichts vor.
- Konzept eines Ingenieurbüros zur Entwässerung des anfallenden Regenwassers im Plangebiet.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Ausweisung einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur nachrichtlichen Übernahme von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.
- Stellungnahmen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt für Landes- und Landschaftsplanung) des Rechtsamts und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Amt für Wirtschaftsförderung) zur Festsetzung zum Schutz vor Bodenverunreinigung.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz zur Erläuterung der Altlasten und Altlastenverdachtsfläche in der Begründung und zur Abhandlung im Umweltbericht.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel (Fachamt Verbraucherschutz) zur Kennzeichnung Altlasten und zur Erläuterung der Altlasten im Umweltbericht.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel (Fachamt Verbraucherschutz) zur Abhandlung der Bodengase im Umweltbericht.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel (Fachamt Verbraucherschutz) zur Festsetzung von Schutzmaßnahmen vor Bodengasen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Emissionen durch Bodengase.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Berücksichtigung des Bodenschutzes.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Eingriffsbilanzierung.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Gefahrenerkundung und Kampfmittelverdacht zum Verdacht auf Kampfmittel im Plangebiet.

Kultur- und Sachgüter

- Informationen über eine archäologische Vorbehaltsfläche liegen im Rahmen des Umweltberichts vor.

Wasser

- Konzept eines Ingenieurbüros zur Entwässerung des anfallenden Regenwassers im Plangebiet.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Begründung der Oberflächenentwässerung.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zur Einschätzung der Oberflächenentwässerung.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt für Landes- und Landschaftsplanung) des Rechtsamts und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Amt für Wirtschaftsförderung) zur Festsetzung zum Schutz vor Bodenverunreinigung.

- Stellungnahmen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft zum Grundwasserschutz) zum Oberflächengewässerschutz sowie zur Oberflächenentwässerung und dem entsprechendem Konzept.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser, Hamburger Stadtentwässerung zur Oberflächenentwässerung und zur Schmutzwasserentsorgung.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hamburg, den 7. Juni 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 905

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 1-83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Hasselwerder, Ortsteil 717 belegene Teilwegefläche des Weges „Arp-Schnitger-Stieg“, auf dem Flurstück 1945, für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Es handelt sich um eine etwa 231 m² große Teilfläche, gegenüber Hausnummer 71.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Zimmer 216, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Mai 2017

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 908

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 1-83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702 belegene öffentliche Verkehrsfläche des Harburger Wochenmarktes am „Sand“, auf dem Flurstück 3350, für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Es handelt sich um die 1000 m² große che-

malige Blumenmarktfläche neben Hausnummer 37, mit einem darunter liegenden Geschäftsgebäude.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Zimmer 216, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Juni 2017

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 908

Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) vom 9. Juni 2016, 19. Juli 2016 und 18. August 2016

Auf Grund von § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der derzeit gültigen Fassung, werden die zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in den Bienenständen in den im Bezirk Harburg betroffenen Stadtteilen errichteten, ineinander übergehenden Sperrbezirke (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 9. Juni 2016, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 47 vom 17. Juni 2016; Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 19. Juli 2016, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 59 vom 26. Juli 2016 und Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 18. August 2016, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 68 vom 26. August 2016), mit Wirkung zum 8. Juni 2017 aufgehoben.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrbezirk vorhandenen Bienenstände entfallen.

Begründung:

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen gilt im Sperrbezirk im Bezirk Harburg gemäß § 12 (3) der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen, da alle Maßnahmen gemäß § 12 (2) Bienenseuchen-VO durchgeführt worden sind und alle Untersuchungen nach § 11 (1) Nummer 1 Bienenseuchen-VO einen negativem Befund ergeben haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, 21073 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Juni 2017

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 908

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus, Umbau Haus 1
Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0002

II.1.2) CPV-Code

45215100-8
Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Lieferung und Einrichtung von Hebezeugen und Einbauobjekten der Warenannahme.

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

keine
Zusatzteil: keine

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
BWK – Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

17 E 0002 – Apotheke, Hebezeuge und Wareneingang

- 1 x Hochhubwagen
- 2 x Palettenlifter
- 2 x Säulenschwenkkran
- 3 x Schlauchheber
- 1 x Hängebahnsystem
- 6 x Kommissioniertisch
- 9 x Kommissionierwagen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Kostenkriterium: Preis
Gewichtung: 100

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Bezeichnung: Wareneingang und Hebezeuge

V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag wird nicht vergeben. Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt.

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses

Tag: 6. Juni 2017

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 0

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

7. Juni 2017

Hamburg, den 7. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

477

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBERI.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/40/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTANDII.1) **Umfang der Beschaffung**II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VgV VV 012-17 PP – Ersatzneubau und Sanierung der Schule Sander Straße am Standort Sander Straße 11 in Hamburg Bergedorf – Objektplanung gem. § 33 ff HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 012-17 PP

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien

unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9.100.000 m² und die Hauptnutzfläche etwa 3.100.000 m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Realisierung eines Ersatzneubaus und der Sanierung der Schule Sander Straße am Standort Sander Straße 11 in Hamburg Bergedorf beauftragt.

Im Weiteren siehe II.2.4.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 438.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71240000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Schule Sander Straße befindet sich im Hamburger Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Lohbrügge. Der Schulstandort wurde ab den 1950/60er Jahren errichtet und durchgehend erweitert.

Er besteht zurzeit aus einem Verwaltungsgebäude (auf dem südlichen Teil des Grundstücks), mehreren Pavillons, einem Kreuzbau als Klassengebäude, zwei Sporthallen, sowie einem Pausengebäude.

Die Schule ist eine 2,5 zügige Grundschule und soll gemäß Schulentwicklungsplan dauerhaft 3-zügig geführt werden. Für diese Maßnahme ist ein Ersatzbau mit Zubau für den allgemeinen Unterricht, Verwaltung, Küchen- und Mensabereich geplant.

Im Zuge der Realisierung dieser Maßnahme ist ein sukzessiver Abbruch von vier eingeschossigen Pavillons sowie der bestehenden Verwaltung mit angrenzendem Hausmeisterhaus mit einer Gesamtfläche von ca. 1292 m² BGF erforderlich.

Auf dem frei werdenden Bereich soll der Ersatzbau mit Verwaltung, drei Klassen- und drei bis vier Fachräumen sowie die Mensa mit insgesamt 1200 m² pädagogischer Fläche (1668 m² BGF) entstehen.

Der bestehende Kreuzbau wird saniert und soll im Zuge einer ganzheitlichen Raumbetrachtung in der Gesamtmaßnahme planerisch berücksichtigt werden. Er hat eine Fläche von ca. 1427 m² BGF.

Diese Baumaßnahmen sollen im Zeitraum 2019 bis 2022 erfolgen. Die Einfeld-Sporthalle soll optional nach 2022 saniert werden. Die Fläche der Halle beträgt 629m² BGF.

Auf dem Gelände befinden sich die Pausenhalle, die 2004 durch die damalig zuständige Hochbaudienststelle der FHH errichtet wurde sowie eine 2012 durch das Architekturbüro Wacker | Zeiger Architekten, Hamburg, errichtete Sporthalle.

Die Planer der vorgegangenen Maßnahmen sind von der Teilnahme an dem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Neu- und Zubaumaßnahmen, der Umbau und die Sanierung der Sporthalle sind im laufenden Schulbetrieb durchzuführen. Ggf. notwendige Ausweichflächenplanungen (mobile Klassenräume) sind Bestandteil der Leistungen.

Für die Gesamtmaßnahme ist ein Volumen von ca. 4.904.000,- Euro (KG 300+400) brutto geschätzt worden.

Gem. § 76 Abs. 2 VgV werden Lösungsvorschläge als besondere Leistung in Form einer Machbarkeitsstudie von den Bietern als Bestandteil des Angebotes abgefordert.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 33ff HOAI für den Zubau und Ersatz von Klassenräumen, Verwaltungstrakt und Mensa sowie Sanierung des Kreuzbaus;
- Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 33ff HOAI für den Zubau und Ersatzbau von Klassenräumen, Verwaltungstrakt und Mensa sowie Sanierung des Kreuzbaus als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Leistungsphasen 2-8 Objektplanung gem. § 33ff HOAI für die Sanierung der Einfeld-Sporthalle als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 33ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung und ggf. weitere Vertreter aus dem schulischen und behördlichen Kontext werden beratend an der Bewerberauswahl den Vergabe-verhandlungen teilnehmen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:
Lösungskonzept/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 15

Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 5

Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 5

Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 438.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 63

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten 2 besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2012) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-6 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 28 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Wir bitten darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
- Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 33ff HOAI für den Zubau und Ersatzbau von Klassenräumen, Verwaltungstrakt und Mensa sowie Sanierung des Kreuzbaus als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Leistungsphasen 2-8 Objektplanung gem. § 33ff HOAI für die Sanierung der Einfeld-Sporthalle als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 33ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
 - Anlage 1F: Eigenerklärung Fortbildung mit dem Schwerpunkt der Vergaberechtsreform VOB mind. A / B (Vordruck);
 - Anlage 1G: Eigenerklärung zur Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
 - Anlage 1H: Eigenerklärung zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
 - Anlage 1I: Eigenerklärung zur Bereitschaft zum Abschluss einer gesonderten Versicherung für Bietergemeinschaften im Auftragsfall (Vordruck);
 - Anlage 1J: Eigenerklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
 - Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
 - Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
 - Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);
 - Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlichsichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben der Bewerber gemäß § 122 GWB ff. bzw. § 6 (2) VgV. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o. ä.) eines unterschriftsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 Euro für Personenschäden, mind. 1.000.000 Euro für sonstige Schäden). Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2014, 2015; 2016). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuldsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Architekt/-innen gem. § 75 (1) VgV.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH).

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33ff HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2012) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), Angabe der BGF nach DIN 277, der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit derentsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre (je Jahr 2014, 2015, 2016).

Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 ff HOAI sind mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Die Durchführung der Leistungen soll gem. §73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 26. Juni 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3)

Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 28. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 33. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 35. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4)

Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3)

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß §160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 24. April 2017
 Hamburg, den 31. Mai 2017

Die Finanzbehörde

478

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 069-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Anna-Susanna-Stieg 3, 22457 Hamburg
- f) Die Außenanlagen und Siele der Grundschule Anna-Susanna-Stieg werden saniert. Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Schnelsen. Die Zufahrt auf die Baustelle erfolgt über die Straßen Anna-Susanna-Stieg, sowie Schleswiger Damm/Uphoffweg.
 Hier: Landschaftsbauarbeiten
 – Pflanz- und Saatarbeiten
 – Herstellung Pflasterflächen
 – Herstellung Stufenanlagen
 – Herstellung Sickermulden
 Die Baustellenarbeiten sind in vier Teilabschnitte (Ta) gegliedert (Gliederung nach Baustellenzufahrt und Zugänglichkeit) siehe Plan Nr. SAS-A-2.2 Ta Plan und Ausführungsplan SAS-A-2.1.
 Teilabschnitt 1: Bau von zwei Sickermulden einschl. Pflasterinnen, Bau einer geschwungenen Sitzblockstufe, Anpassung des Geländes, Sanierung von RW-Leitungen, Vegetations- und Pflanzarbeiten
 Teilabschnitt 2: punktuelle Sanierung der Regenwasserleitungen, geschwungene Stufenanlage, Erweiterung Müllplatz, Bau von zwei Sickermulden, einschl. Pflasterinnen, neuer Sitzplatz, Vegetation- und Pflanzarbeiten
 Teilabschnitt 3: Arbeiten/Bau von zwei Sickermulden im, von Laubengängen umschlossenen, Bereich einschl. Pflasterinnen, Sanierung der Regenwasserleitung, Vegetations- und Pflanzarbeiten

Teilabschnitt 4: Umgestaltung ehemaliger Sportplatz, Sanierung der Regenwasserleitung, Vegetations- und Pflanzarbeiten

Die zu bearbeitenden Flächen haben eine Gesamtgröße von rd. 8.200 m² und befinden sich zum größten Teil im direkten Umfeld der Klassengebäude. Die gesamte Außenanlage hat eine Größe von ca. 20.000 m². Flächen für die Baustelleneinrichtung stehen nur innerhalb des Schulgeländes zur Verfügung.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 ca. Ende Juli 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 ca. Ende Mai 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juni 2017 um 11.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 22. Juni 2017 um 11.40 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 22. Juni 2017 um 11.40 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 24. Juli 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 2. Juni 2017

Die Finanzbehörde

479

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung gemäß § 15 VgV Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrags (offenes Verfahren)

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Offenes Verfahren Nr. **OV 167-2017**

Winterdienstleistungen für diverse Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet und Umgebung soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet spätestens ab dem 6. Juni 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen

→ Ausschreibungen

→ Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

→ OV 167-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 7. Juli 2017, 11.00 Uhr

Hamburg, den 6. Juni 2017

f & w fördern und wohnen AöR

480